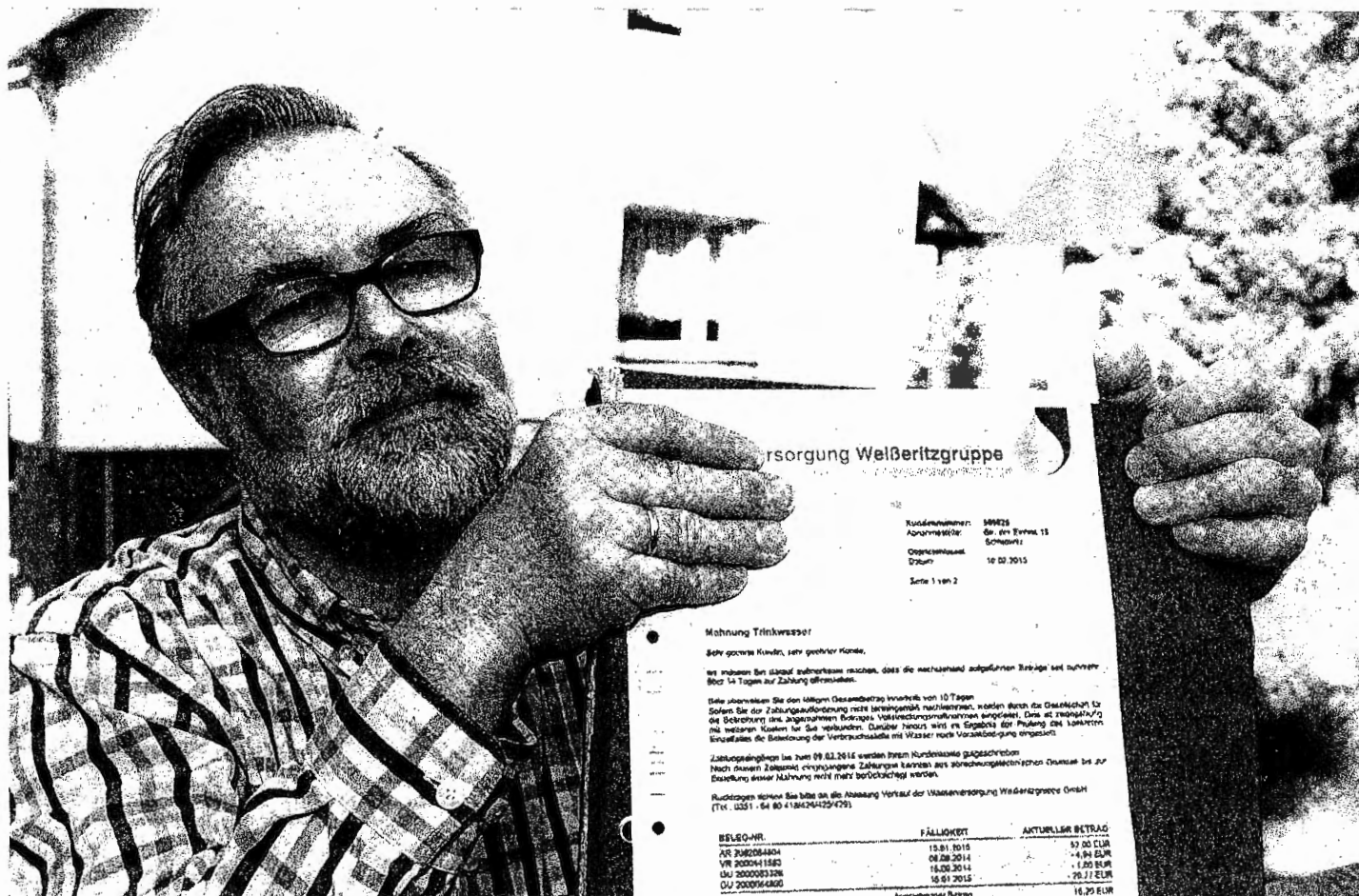


Sächsische Zeitung

DIPPOLDISWALDER ZEITUNG

OSTERZGEBIRGE

MITTWOCH
25. FEBRUAR 2015



Gerd Schwenke aus Schlottwitz hat Streit mit dem Wasserversorger. Der lieferte ihm über Stunden kein sauberes, sondern verdecktes Trinkwasser. Verursacht hatte das eine Baufirma, die beim Baggern die Trinkwasserleitung beschädigt hatte. Foto: Egbert Kamprath

Streit um 16 Euro

Ein Schlottwitzer pocht beim Wasserversorger auf Schadenersatz. Bisher vergeblich.

VON MAIK BRÜCKNER

Gerd Schwenke ist sauer. Seit gut einem Jahr versucht der Schlottwitzer, Schadenersatz vom Wasserversorger Weißeritzgruppe zu erhalten. Mehrmals schrieb er den Versorger an. Doch der wiegelte jeden Versuch ab, obwohl es letztlich nur um rund 16 Euro geht. Gerd Schwenke weiß, dass das ein Minibetrag ist. Doch dem Schlottwitzer geht es ums Prinzip. Der Wasserversorger ist verpflichtet, jederzeit gutes und sauberes Trinkwasser bereitzustellen, sagt der 54-Jährige. Und das sei am 8. April 2014 nicht der Fall gewesen. Bei Baggerarbeiten wurde ein Trinkwasserrohr beschädigt. Über mehrere Stunden lief nur braune Brühe aus den Wasserhähnen.

„In Unkenntnis der Lage hat meine Ehefrau am späten Nachmittag den Geschirrspüler angestellt“, erinnert sich Schwenke. „Das Ergebnis ist vorstellbar.“ Allerdings war es seine Tochter, die das Problem als Erste erkannte. Sie wollte am Abend ein Bad nehmen. Über mehrere Minuten ließ sie Wasser laufen. Vergeblich. Aus dem Hahn lief nur braune Brühe. Ähnlich war es am späten Abend, als sie es noch einmal probierte. Deshalb musste sie wie ihr Vater ohne Körperhygiene in den nächsten Tag starten. Gerd Schwenke schrieb deshalb den Wasserversorger an und forderte Schadenersatz in Höhe von 11,29 Euro.

Das Unternehmen meldete sich umgehend. Dessen Justiziarin zeigte zunächst Verständnis für den „Ärger wegen des dreckigen Geschirrs und des verschmutzten

Badewassers“. Sie räumte ein, dass ihr Unternehmen nach Bundesrecht zwar grundsätzlich für Schäden haftet, die der Kunde durch eine Unterbrechung der Wasserversorgung erleidet. Das gelte aber nur, wenn das Unternehmen fahrlässig oder mit Vorsatz gehandelt hätte. Das sei nicht der Fall gewesen, da der Schaden nicht vom Wasserversorger verursacht wurde. Zudem wies die Justiziarin darauf hin, dass das Bundesrecht noch eine Bagatellgrenze in Höhe von 15 Euro enthält. Schäden, die drunterliegen, seien von der Schadenersatzpflicht ausgenommen.

Gerd Schwenke war von der Antwort überrascht. Er wusste nicht, dass es eine Bagatellgrenze gibt. Da er aber nicht aufgeben wollte, macht er weitere fünf Euro Schadenersatz geltend, für die Aufwendungen, auch zum Schriftverkehr. Noch immer hoffte er, dass der Versorger einlenkte. Doch dafür sah man dort keinen Grund, weil man für den Schaden nicht verantwortlich sei, da die Trinkwasserleitung von einer Baufirma beschädigt wurde. Und die habe nicht im Auftrag der Weißeritzgruppe gehandelt. Damit sei der Schaden weder durch den Wasserversorger verursacht worden, noch sei sie von seinem Unternehmen zu vertreten, erklärt Geschäftsführer Frank Kukuczka.

Er riet dem Schlottwitzer, den Schaden bei der Baufirma geltend zu machen. Als Gerd Schwenke sich dort meldete, zeigt man sich überrascht. Zu Recht glaubt inzwischen auch Gerd Schwenke. Denn die Baufirma hat den Schaden nicht an seiner

Leitung, sondern an der des Wasserversorgers angerichtet. Gerd Schwenke geht davon aus, dass der Schaden längst zwischen der Baufirma und dem Wasserversorger reguliert worden ist. Deshalb sieht er es als sein Recht an, dass der Wasserversorger nachgibt. „Die Weißeritzgruppe ist unser Vertragspartner, nicht die Baufirma.“

Weil der Wasserversorger nicht nachgab, verrechnete Gerd Schwenke seinen Schaden mit der Jahresabrechnung. Geschäftsführer Kukuczka reagierte prompt. Er verwies auf die Rechtslage und den Gleichheitsgrundsatz. Demnach könne er keine Ausnahmen machen. Das sei er auch gegenüber den anderen 25 000 Trinkwasserkunden schuldig. Deshalb forderte er von Gerd Schwenke die einbehaltenen 16,29 Euro ein. Da der Schlottwitzer nicht reagierte, schickte Kukuczka eine Mahnung hinterher, für die er 7,67 Euro geltend macht. Zudem drohte er, ein Inkassobüro einzuschalten. Gerd Schwenke hofft immer noch auf Kulanz. „In unserer Region haben wir mit einem Mengenpreis von 2,74 Euro pro Kubikmeter mit das teuerste Trinkwasser Sachsens“, sagt er. Und auch in Deutschland liege der hiesige Versorger mit seinen Preisen mit an der Spitze. Zudem habe er als Verbraucher anders als beim Gas oder Strom keine Chance, den Versorger zu wechseln, klagt Schwenke. Ob er damit den Wasserversorger umstimmen kann? Eher nicht. Denn Kukuczka hat die hohen Preise schon mehrmals mit den immensen Investitionskosten begründet, die das Unternehmen zu stemmen hatte.